



Kita-Beiträge Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

bei der Berechnung der Beiträge folgen wir auf der Grundlage des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) den Empfehlungen des Landkreises. Für die Berechnung der Elternbeiträge gilt ab dem 01.08.2024 die neue Beitragstabelle für das Kita-Jahr 2024/2025.

Zur Frage, wie die Beitragshöhe für die Betreuung der Krippenkinder berechnet wird und wie das Eltern-Einkommen gegebenenfalls nachzuweisen ist, hier folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist kein Einkommensnachweis notwendig

Bei der Ermittlung des Kita-Beitrages für Kinder unter drei Jahren wird grundsätzlich von der Einkommens-Stufe VI als zumutbare Belastungsgrenze ausgegangen. Hier beträgt die Summe der positiven Einkünfte beider Elternteile mindestens 75.000 Euro.

Sofern Ihre Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid mindestens 75.000 Euro betragen, bitten wir aus Datenschutzgründen darum, keine Einkommensunterlagen einzureichen.

Nachweis der Summe der positiven Einkünfte

Die Summe der positiven Einkünfte steht in Ihrem Einkommensteuerbescheid unter den Besteuerungsgrundlagen als „Einkünfte“, direkt nach Ermittlung der Werbungskosten.

Erst wenn laut Einkommensteuerbescheid das Eltern-Einkommen geringer als 75.000 Euro ist, kann eine Neuberechnung der Beiträge beantragt werden. Legen Sie dazu bitte Ihren Einkommensteuerbescheid vor; das ist persönlich oder postalisch an unsere Kita-Leitung möglich oder per E-Mail an unsere Rendantur unter rendantur@kita-messingen.de.

Nach Ermittlung der Beitragshöhe wird Ihr Einkommensteuerbescheid datenschutzgerecht vernichtet.

ACHTUNG: Ein Einkommensnachweis bei Antrag auf Reduzierung der regulären Beitragshöhe ist jährlich vor Beginn des Kita-Jahres neu einzureichen. Bei fehlender Vorlage wird automatisch vom Höchstsatz ausgegangen.

Selbstverständlich werden auch im laufenden Kita-Jahr Veränderungen der Kinderzahl oder der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.



Die Beitragshöhe für Kinder unter drei Jahren beträgt ab dem 01.08.2024 monatlich:

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr: <i>bei Summe der positiven Einkünfte über 75.000 Euro (Beitragsstufe VI)</i>	320,50 Euro*
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	50,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

Musterberechnung bei Beitragsstufe V (Summe der positiven Einkünfte ab 62.500 bis 75.000 Euro):

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr:	271,50 Euro*
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	42,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

Musterberechnung bei Beitragsstufe IV (Summe der positiven Einkünfte ab 50.000 bis 62.500 Euro):

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr:	223,00 Euro*
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	34,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

Musterberechnung bei Beitragsstufe III (Summe der positiven Einkünfte ab 37.500 bis 50.000 Euro):

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr:	174,50 Euro*
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	27,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

Musterberechnung bei Beitragsstufe II (Summe der positiven Einkünfte ab 25.000 bis 37.500 Euro):

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr:	136,50 Euro*
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	21,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

Musterberechnung bei Beitragsstufe I (Summe der positiven Einkünfte bis 25.000 Euro):

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr:	114,00 Euro*
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	17,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

* Mehrkinder-Ermäßigung/Geschwisterrabatt wird hierauf ggf. angerechnet

** bei Bedarf und nach Verfügbarkeit (begrenzte Platzzahl)

*** pro Mahlzeit (Teilnahme ist wöchentlich im Voraus anzumelden)



Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Die Betreuungsbeiträge sind zum 1. des Monats im Voraus fällig, die Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen buchen wir zum 15. des Folgemonats ab.

Bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch können die Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen von der Samtgemeinde Freren bzw. vom Landkreis Emsland übernommen werden. Wenden Sie sich zur Überprüfung Ihrer Einkommensverhältnisse in diesem Fall bitte direkt an die Samtgemeinde Freren. Erst die Vorlage des schriftlichen Übernahmebescheides entbindet Sie von Ihrer Zahlungsverpflichtung.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema „Elternbeiträge“, dann melden Sie sich gerne per E-Mail bei unserer Rendantin (rendantur@kita-messingen.de) oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage.